

Vom VBA empfohlene Kurzbezeichnungen und Definitionen der Einsatzfahrzeuge im Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschleppbereich



| VBA-Bezeichnung | Gesetzliche Bezeichnung | Schlüsselnummer |
|-----------------|---------------------------------|-----------------------|
| SKP | Sonstige-Kfz-Pannenhilfe | 1629 oder 1829 |

Hierbei handelt es sich um Pannenhilfsfahrzeuge, die mit den vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen (siehe Verkehrsblatt 1997, S. 472) ausgestattet sind und vorwiegend für die Behebung technischer Störungen vor Ort im Pkw-Bereich eingesetzt werden.

Die Bezeichnung **SKP** bedeutet z.B., dass es sich um ein Sonstiges-Kfz-Pannenhilfe handelt.

| | | |
|---------------|------------------------------------|-----------------------|
| SKW 75 | Sonstige-Kfz-Werkstattwagen | 1625 oder 1825 |
|---------------|------------------------------------|-----------------------|

Hierbei handelt es sich um Werkstattwagen (in der Regel Lkw mit Koffer- oder Kastenaufbau), die mit den vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen (siehe Verkehrsblatt 1997, S. 472) und noch zusätzlich z.B. mit einer Werkbank, Kompressor, Schweißgerät, Stromerzeuger, Spezialwerkzeug usw. ausgerüstet sind und vornehmlich für die Behebung technischer Störungen oder Bergungen vor Ort im Schwerverkehrsbereich eingesetzt werden.

Die Bezeichnung **SKW 75** bedeutet z.B., dass es sich um ein Sonstiges-Kfz-Werkstattwagen mit einem zGG von 7,5 t handelt.

| | | |
|----------------|------------------------------------|---|
| LFB 125 | Lkw für Fahrzeugbeförderung | 0828 (aktuell) oder 1628 (vor '96) |
|----------------|------------------------------------|---|

Hierbei handelt es sich um Einsatzfahrzeuge, die auf Grund ihrer Bauart und mittels technischer Einrichtungen (z.B. hydr. Verschiebeplateau und Winde) in der Lage sind, betriebsunfähige, beschädigte oder sichergestellte Fahrzeuge aufzuladen und abzutransportieren.

Die Bezeichnung **LFB 125** bedeutet z.B., dass es sich um einen Lkw für Fahrzeugbeförderung mit einem zGG von 12,5 t handelt.

| | | |
|-----------------|------------------------------------|---|
| LFBK 160 | Lkw für Fahrzeugbeförderung | 0828 (aktuell) oder 1628 (vor '96) |
|-----------------|------------------------------------|---|

Hierbei handelt es sich um Lkw, die auf Grund ihrer Bauart und mittels technischer Einrichtungen (z.B. hydr. Verschiebeplateau und Winde) in der Lage sind, betriebsunfähige, beschädigte oder sichergestellte Fahrzeuge aufzuladen und abzutransportieren. Als Zusatzausrüstung verfügen diese Einsatzfahrzeuge über einen hydraulischen Ladekran, der in der Regel mit einem Ladeschirr ausgestattet ist, damit liegen gebliebene oder sichergestellte Fahrzeuge mit blockierenden Rädern komplett verladen werden können.

Die Bezeichnung **LFBK 160** bedeutet z.B., dass es sich um einen Lkw für Fahrzeugbeförderung und einem zusätzlichen Ladekran mit einem zGG von 16 t handelt.

| | | |
|---------------|-----------------------|---------------|
| AW 260 | Abschleppwagen | 160100 |
|---------------|-----------------------|---------------|

Hierbei handelt es sich um Abschleppwagen („Selbstfahrende Arbeitsmaschine“), die auf Grund ihrer Anerkennung mit einem fest verbundenen Kran ausgestattet sind und ausschließlich zum Abschleppen oder Schleppen von betriebsunfähigen oder sichergestellten Fahrzeugen geeignet und bestimmt sind.

Die Bezeichnung **AW 260** bedeutet z.B., dass es sich um einen Abschleppwagen mit einem Kran (nicht Unterfahrlift) mit einem zGG von 26 t handelt.

| | | |
|----------------|-----------------------|---------------|
| AWU 320 | Abschleppwagen | 160100 |
|----------------|-----------------------|---------------|

Hierbei handelt es sich um Abschleppwagen („Selbstfahrende Arbeitsmaschine“), die auf Grund ihrer Anerkennung mit einer hydraulischen Hubvorrichtung (Unterfahrlift) ausgestattet sind und ausschließlich zum Abschleppen oder Schleppen von betriebsunfähigen oder sichergestellten Fahrzeugen geeignet und bestimmt sind.

Die Bezeichnung **AWU 320** bedeutet z.B., dass es sich um einen Abschleppwagen mit einer hydraulischen Hubvorrichtung (Unterfahrlift) mit einem zGG von 32 t handelt.

| VBA-Bezeichnung | Gesetzliche Bezeichnung | Schlüsselnummer |
|-----------------|-------------------------|-----------------|
| AK 400 | Autokran | 162101 |

Hierbei handelt es sich um Autokrane („Selbstfahrende Arbeitsmaschine“), die sowohl für den Unter- wie für den Oberwagen mit einem eigenen Motor ausgestattet ist.

Die Bezeichnung **AK 400** bedeutet z.B., dass es sich um einen Autokran mit einer vom Hersteller nach DIN angegebenen max. Traglast von 40 t handelt.

| | | |
|---------------|------------------|---------------|
| MK 500 | Mobilkran | 162700 |
|---------------|------------------|---------------|

Hierbei handelt es sich um Mobilkrane („Selbstfahrende Arbeitsmaschine“), die für den Unter- und Oberwagen mit nur einem Motor ausgestattet sind.

Die Bezeichnung **MK 500** bedeutet z.B., dass es sich um einen Mobilkran mit einer vom Hersteller nach der DIN angegebenen max. Traglast von 50 t handelt.

| | | |
|-----------------|--|--|
| SBAK 400 | Mobilkran und/oder Abschleppwagen | als AWU 160100 |
| | | bei nur einem Motor wie MK 162700 |

Hierbei kann es sich um Abschleppwagen und/oder Mobilkrane („Selbstfahrende Arbeitsmaschine“) handeln, die auf Grund ihrer speziellen Bauart und zusätzlichen Ausstattung, wie z.B. hydraulischer Hubvorrichtung (Unterfahrlift) und/oder einer bzw. mehreren Seilwinde/n in der Lage sind, mittels Kran bzw. und/oder Seilwinde besonders schwerer Fahrzeuge zu bergen und diese bei Bedarf unter Einsatz des Unterfahrliftes abzuschleppen oder zu schleppen.

Die Bezeichnung **SBAK 400** bedeutet z.B., dass es sich um ein Sonderfahrzeug Berge- und Abschleppkran mit einer vom Hersteller nach der DIN angegebenen Traglast von 40 t handelt.

| | | |
|---------------|---|-----------------------------|
| AFB 35 | Anhänger für Fahrzeugbeförderung | 832800/842800/852800 |
|---------------|---|-----------------------------|

Hierbei handelt es sich um Anhänger, Sattelanhänger oder Starrdeichselanhänger für Fahrzeugbeförderung, die in der Lage sind, in Verbindung mit einem dementsprechenden Zugfahrzeug mittels technischer Einrichtung (z.B. Winde) beschädigte, liegen gebliebene oder sichergestellte Fahrzeuge aufzuladen und abzutransportieren.

Die Bezeichnung **AFB 35** bedeutet z.B., dass es sich um einen Fahrzeugtransportanhänger mit einem zGG von 3,5 t handelt.

| | |
|---------------|--------------------|
| DA 160 | Dolly-Achse |
|---------------|--------------------|

Hierbei handelt es sich um kein eigenständiges Fahrzeug (kein Anhänger), sondern um ein Hilfsmittel bzw. ein Ausrüstungsteil zum Abschleppen von Sattelauflegern.

Die Bezeichnung **DA 160** bedeutet z.B., dass es sich um eine Dolly-Achse mit einem zGG von 16 t handelt.